

## **Beschluss des Kooperationsausschusses**

**lfd. Nr. 04/2022**

|            |   |
|------------|---|
| Gegenstand | <p><b>Vereinbarung des Landes Hamburg und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) über die Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende auf Landesebene nach § 18b Abs. 1 Satz 3 SGB II</b></p> <p><b>Ziel: Unterstützung von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit mit besonderem Unterstützungsbedarf bei der Integration in Arbeit</b></p> |
|------------|---|

|               |   |
|---------------|---|
| Beschlusstext | <p>Die Integration der nach Deutschland gekommenen und der weiterhin ankommenden Zuwandernden bleibt eine der wichtigsten Aufgaben der deutschen Politik.</p> <p>Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist im Land Hamburg von September 2020 bis September 2021 um 3,1 % gegenüber dem Vorjahr auf 54.175 gesunken.<sup>1</sup></p> <p>Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie stellen auch im Jahr 2022 den Hamburger Arbeitsmarkt vor besondere Herausforderungen. So ist die Arbeitslosigkeit von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit von Dezember 2020 bis Dezember 2021 um 1,3 Prozent auf 19.355 gestiegen. Die mittel- und langfristigen Auswirkungen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind auch nach bald zwei Jahren noch nicht abschließend zu beurteilen und hängen - wie für alle übrigen Gruppen - vom weiteren Verlauf des Infektionsgeschehens und den damit einhergehenden Beschränkungen ab. Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, unter ihnen vor allem Geflüchtete, mit besonderem Unterstützungsbedarf, wie etwa unzureichenden Deutschsprachkenntnissen oder fehlenden bzw. nicht anerkannten Berufsqualifikationen, sind von den Pandemie-Folgen überdurchschnittlich stark betroffen.</p> |
|---------------|---|

---

<sup>1</sup> Quelle: Statistik der BA, Migrationsmonitor, Berichtsmonat Dezember 2021, Erstelldatum 03.01.2022

Aufgabe der Jobcenter ist es, auch im Sinne eines Beitrages für die Fachkräftesicherung am Standort Hamburg, Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeitqualifikationsorientiert bei der Integration in den Arbeitsmarkt in Deutschland zu unterstützen. Dies beinhaltet sowohl das Heben bereits mitgebrachter Kompetenzen und Qualifikationen, als auch den frühzeitigen Einsatz von Fördermöglichkeiten für den Erwerb ausreichender Deutschkenntnisse und fehlender Grundkompetenzen sowie noch erforderliche weitere Qualifizierungen.

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus den acht zugangsstärksten Asylherkunftsländern ist im Land Hamburg von Juli 2020 bis Juli 2021 um 15,1 % auf 17.696 Personen (inkl. Auszubildende) gestiegen. Bei der Gesamtheit der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit betrug der Anstieg 6 % (139.680)<sup>2</sup>.

**Vor diesem Hintergrund vereinbaren das BMAS und die Sozialbehörde als Schwerpunkt der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitssuchende auf Landesebene nach § 18b Absatz 1 Satz 3 SGB II für das Jahr 2022,**

- a) **Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, insbesondere Geflüchteten, entsprechend ihrer Bedarfe und vorliegenden beruflichen Qualifikationen, Unterstützung und die Teilnahme an geeigneten Instrumenten zur Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen und dabei eng mit dem Förderangebot des Hamburg Welcome Center (HWC) zu kooperieren. Dabei soll unter Berücksichtigung der fallindividuellen Vermittlungshemmnisse die Förderquote von ELB mit ausländischer Staatsangehörigkeit sowie insbesondere aus den acht Haupt-Asylherkunftsländern sich an die Förderquote aller ELB sukzessive annähern.**
- b) **Hinsichtlich der Maßnahmeteilnahme, wo möglich und sinnvoll, zu prüfen, ob Angebote der allgemeinen und berufsbezogenen Sprachförderung mit anderen Maßnahmen der Qualifizierung und Orientierung (z.B. Anerkennungsmaßnahmen) ergänzt werden können.**
- c) **Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, insbesondere Frauen mit Fluchterfahrung entsprechend ihrer Bedarfe an Förderangeboten und Vermittlungsbemühungen zu berücksichtigen, Aktivierungsmaßnahmen zu verstärken und in den Vordergrund zu stellen, mindestens wie es ihrem Anteil an der Gesamtheit der jeweiligen Herkunftsgruppe entspricht.**

<sup>2</sup> Quelle: Statistik der BA, Migrationsmonitor, Berichtsmonat Januar 2022, Erstelldatum 03.02.2022

Die Regionaldirektion Nord wird durch das BMAS über diesen Beschluss des Kooperationsausschusses informiert und gebeten, diese Vereinbarung bei der Umsetzung der Grundsicherung auf Landesebene in der gemeinsamen Einrichtung zu berücksichtigen und das Jobcenter darüber zu informieren.

Der Kooperationsausschuss wird sich gemäß § 18b Abs. 1 SGB II über die Entwicklung in der gemeinsamen Einrichtung mindestens zu folgenden Terminen durch das Jobcenter team.arbeit.hamburg unterrichten lassen:

- 2 Wochen vor der Sitzung des Kooperationsausschusses zur Entwicklung in der gemeinsamen Einrichtung und insbesondere zu ausgewählten erfolgreichen Maßnahmen und Steuerungsaktivitäten.

Berlin, 21.02.2022

Ort, Datum

**Dr. Bermig**  
**Vertreter des BMAS**

Hamburg, den 17.02.2022

Ort, Datum

**Dornquast**  
**Vertreter der Sozialbehörde**